

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben soeben den Lizenz- und Pflegevertrag für die neue Version Ihrer VR-NetWorld Software inkl. der vorvertraglichen Informationen heruntergeladen.

Gehen Sie jetzt bitte wie folgt vor:

- Füllen Sie die Felder auf dem Deckblatt des Lizenz- und Pflegevertrag direkt hieran Ihrem Computer aus.
- Drucken Sie anschließend den 13-seitigen Lizenz- und Pflegevertrag 2-fach aus.
- Unterschreiben Sie den Vertrag auf Seite 6 unten rechts und die Anlage 1 auf der Seite 7.
- Reichen Sie uns beide Exemplare des Vertrages wieder zurück.

Den Lizenzschlüssel zur Aktivierung der neuen Version erhalten Sie per Post nach Eingang des unterschriebenen Vertrags bei uns.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0561 7893-1580 oder 0551 404-150 gern zur Verfügung.

Ihre

Volksbank Kassel Göttingen

# **Vertrag über die Miete einer Lizenz für die Software - VR-NetWorld –**

zwischen der

**Volksbank Kassel Göttingen eG  
Rudolf-Schwander-Str. 1  
34117 Kassel**

- nachstehend „Bank“ genannt –

und

Anrede

Vorname, Nachname / Firma

Ergänzung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kundennr.

- nachstehend „Kunde“ genannt –

## § 1

### Vertragsgegenstand und Lizenzumfang

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software „VR-NetWorld“ (nachstehend „Software“ genannt) mit dem in der Anlage 1 zu diesem Vertrag beschriebenen Leistungsumfang und Systemvoraussetzungen. Die vorbezeichnete Anlage 1 zu diesem Vertrag ist ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.

Die Bank räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes einfaches, nicht übertragbares Recht ein, die Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs in der jeweils aktuellen Version zu nutzen.

Die Beschreibung der Software ergibt sich aus dem elektronischen Handbuch, das nach der Installation von VR-NetWorld zur Verfügung steht.

Die Bank wird dem Kunden die Software als Installationsdatei über einen Downloadlink zur Verfügung stellen. Zur Nutzung der Software wird ein Lizenzschlüssel übergeben, der Voraussetzung zur Nutzung der Software ist.

## § 2

### Nutzungsbedingungen

- a) Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ausschließlich für eigene Zwecke im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software außerhalb der nachfolgenden Regelungen zu ändern, anzupassen, zu übersetzen oder zu vervielfältigen.
- b) Die Software darf nur zum Zwecke der Datensicherung kopiert werden. Der Kunde hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.
- c) Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.
- d) Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software einschließlich einer Programmänderung ist nicht zulässig.
- e) Der Kunde wird dafür sorgen, dass die Produkte, deren Vervielfältigungen und die Dokumentationen nicht an Dritte vermietet, unterlizenziert oder verleast werden.

## § 3

### Upgrades und Updates

„Upgrades“ der Software sind neue Vollversionen sogenannte Majorversionen und beinhalten größere Änderungen der Funktionalität. Upgrades erfordern eine bereits installierte Vorgängerversion. Ein Upgrade wird durch die Zahl links vom Dezimalpunkt gekennzeichnet, z.B. 8.0, 9.0 usw.

„Updates“ der Software sind neue Minorversionen, durch die die Funktionalität, der Code oder die

Kompatibilität der Software nur in geringem Umfang erweitert wird. Sie umfassen überarbeitete Versionen der Dokumentation oder Fehlerkorrekturen. Ein Update wird durch die Zahl rechts vom Dezimalpunkt gekennzeichnet, z.B. 8.1, 8.2 usw.

Die Bank wird den Kunden während der Laufzeit des Vertrages über neue Upgrade- und Update-Versionen informieren und stellt diese als Download zur Verfügung.

Für den Einsatz der Software gilt:

- Die neue Upgrade-/Update-Version ersetzt die vertragsgegenständliche Version. Mit der Freigabe der neuen Upgrade-/Update-Version wird nur noch die neue Upgrade-/Update-Version unterstützt.
- Der Kunde wird die neue Upgrade-/Update-Version unverzüglich einsetzen, ansonsten können sich hieraus Funktionseinschränkungen ergeben.

## **§ 4**

### **Service / Pflege der Software**

Die Bank wird den Service und die Pflege der Software übernehmen, wobei sie sich Erfüllungsgehilfen bedienen kann.

Im Rahmen der Pflege erfolgen Anpassungen der Software, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen notwendig sind. Die Lieferung solcher Anpassungen erfolgt innerhalb angemessener Frist nach Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung.

Eine telefonische Software-Anwender-Unterstützung des Kunden (Kunden-Hotline) erfolgt in Bezug auf die jeweils aktuelle Version der Software.

Die Bank bietet dem Kunden grundsätzlich einen Vor-Ort-Service an. Für den Vor-Ort-Service wird die Bank dem Kunden ihren Zeitaufwand auf Basis des in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten Stundensatzes in Rechnung stellen.

Überdies bietet die Bank dem Kunden den Einsatz einer Fernwartungssoftware zu den in der Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgeführten Nutzungsbedingungen an. Diese Anlage 2 zu diesem Vertrag ist ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

## **§ 5**

### **Vergütung**

Der Kunde zahlt an die Bank ein monatliches Entgelt für die Nutzung der Software.

Die Preise für die Software richten sich nach der Preisliste gemäß Anlage 1. Änderungen des Entgeltes werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat.

## **§ 6**

### **Schutzrechte Dritter**

Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsmäßigen Fassung geltend machen, frei. Dies gilt jedoch nur, sofern die Software ordnungsgemäß genutzt wurde und die Schutzrechtsverletzung nicht durch eine Änderung verursacht wurde, die der Kunde selbst oder ein Dritter vorgenommen hat. Für den Fall, dass Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, hat der Kunde dies der Bank unverzüglich mitzuteilen und darf diese gegenüber dem Dritten nicht anerkennen.

## § 7

### **Gewährleistung und Haftung**

- a) Mängel der Software einschließlich der Handbücher und Dokumentationen und sonstiger Unterlagen werden nach entsprechender schriftlicher Mitteilung innerhalb angemessener Frist behoben. Die Mitteilung ist mit einer konkreten Mängelbeschreibung zu verbinden. Die Mängelbehebung erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung (z.B. Bereitstellung eines Updates, einer Umgehungslösung).

Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche nach dem Gesetz. Sie erstrecken sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Software angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

- b) Die Bank schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt die Haftung für einen durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Arglist entstandenen Schaden.
- c) Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden nicht eingetreten wäre. Ferner haftet die Bank nicht für Schäden, die durch Änderungen der Software durch den Kunden oder eines nichtberechtigten Dritten auftreten.
- d) Weitergehende als die in diesen Bedingungen genannten Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn und Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der Sache resultieren.

## § 8

### **Geheimhaltung und Datenschutz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen, die andere Partei betreffenden Informationen und erworbenen Kenntnisse.

Die Parteien werden die ihnen zugänglichen Informationen, die überlassenen Unterlagen und Materialien, Daten vertraulich behandeln und nur für Zwecke dieses Vertrages verwenden, unabhängig davon, ob die jeweilige Information als vertraulich gekennzeichnet ist oder nicht.

Dies gilt auch für die Überlassung von Programmen, Daten oder die Anbindung an Systeme, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden sowie für den Inhalt und Gegenstand dieses Vertrages.

Soweit die Bank sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, wird sie dafür Sorge tragen, dass die dort tätigen Personen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, wie die eigenen Mitarbeiter nach diesem Vertrag.

Die Geheimhaltung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

## § 9

### **Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der Unterzeichnung durch Bank und Kunde.

Die Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Bank leitet ihr Vertriebsrecht von einem Vorlieferanten ab. Sollte der Vorlieferant den Vertrag mit der Bank kündigen, steht der Bank ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden zu. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden. Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass das Programm nicht mehr genutzt werden kann.

Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die Software vollständig zu deinstallieren und den Lizenzschlüssel zurückzugeben. Ferner hat er sämtliche vorhandenen Kopien unbrauchbar zu machen sowie das Programm vollständig zu löschen.

## **§ 10**

### **Beauftragung Dritter**

Die Bank ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

## **§ 11**

### **Geltung der AGB**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Bank aushängen und dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt werden.

## **§ 12**

### **Allgemeine Bestimmungen**

- a) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- b) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; das Schriftformerfordernis gilt auch für diese Klausel sowie für den Verzicht auf diese Formbestimmung. Schriftform im Sinne dieses Vertrages setzt ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Papierdokument im Original voraus. Fax-, Computerfax- oder E-Mail-Mitteilungen entsprechen nicht dieser Form, es sei denn, Vertragsparteien treffen im Einzelfall eine abweichende Regelung.
- c) Die diesem Vertrag beigelegten Anlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- d) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Ort, Datum, Unterzeichnung Bank

---

Ort, Datum, Unterzeichnung Kunde

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

Die vorvertraglichen Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

# Anlage 1 zum Vertrag über die Miete einer Lizenz für die Software - VR-NetWorld -

**Leistungsumfang:**

1. SEPA-Zahlungsverkehr via FinTS bzw. HBCI
2. Umsatzinformationen
3. Online-Update-Funktion
4. Lizenzschlüsselfähige Software

Auslieferung per Downloadlink (mit elektronischem Handbuch)  
Einzelplatzlizenz

## Systemvoraussetzungen:

- Windows Betriebssystem ab Version 8.1 mit dem jeweils aktuellen Service-Pack
- Für das jeweilige Betriebssystem empfohlener Hauptspeicher (RAM)
- Internet-Zugang (für FinTS/HBCI und Online-Update)
- Drucker

## Preisverzeichnis VR-NetWorld 8

<b>Mietlizenzpreis:</b>	<b>monatlich EUR 3,90<sup>1,2</sup></b>
<b>Online-Updates-Entgelt:</b>	<b>im Mietlizenzpreis enthalten</b>
<b>Kunden-Hotline-Entgelt:</b>	<b>derzeit kostenlos</b>
<b>Fernwartungssoftware-Entgelt:</b>	<b>derzeit kostenlos</b>
<b>Neuinstallation per Fernwartungssoftware:</b>	<b>pro angefangener Stunde EUR 69,90<sup>1,2</sup></b>
<b>Vor-Ort-Service-Entgelt inkl. An- und Abfahrt:</b>	<b>pro angefangener Stunde EUR 69,90<sup>1,2</sup></b>

<sup>1</sup> Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

<sup>2</sup> Preisänderungen vorbehalten

## Zahlungsweise:

Die vorbezeichneten Preis-/Entgeltbeträge werden Ihrem bei der Volksbank Kassel Göttingen eG  
geführten Konto mit der IBAN belastet (kontokorrentmäßige Verrechnung).

---

Ort, Datum, Unterzeichnung Kunde





# **Anlage 2 zum Vertrag über die Miete einer Lizenz für die Software - VR-NetWorld –**

Mit einer Fernwartungssoftware wird durch sogenanntes Desktop-Sharing der Bildschirminhalt Ihres PCs über das Internet direkt zu unserem Electronic-Banking-Berater in die Volksbank Kassel Göttingen eG übertragen. Die Volksbank Kassel Göttingen eG ist damit in der Lage, Ihnen noch bessere und wesentlich schnellere Hilfestellung zu den von uns bezogenen Zahlungsverkehrsprogrammen zu bieten.

Das Kunden-Tool wird über einen Link gestartet und funktioniert problemlos auch hinter Firewalls bei voller Sicherheit für Ihren und unseren PC. Eine Installation oder Konfiguration ist nicht notwendig.

## **Nutzungsbedingungen für den Einsatz einer Fernwartungssoftware**

- Mit der Nutzung der Fernwartungssoftware gestatten Sie, dass der angezeigte Inhalt Ihres PC-Bildschirms über das Internet auf den Arbeitsplatz des Electronic-Banking-Beraters der Kasseler Bank übertragen wird.
- Nur mit einer optional von Ihnen veranlassten, zusätzlichen Freigabe kann der Berater der Kasseler Bank Ihren PC von seinem Arbeitsplatz aus fernsteuern.
- Sie stimmen einer vollständigen Aufzeichnung der Fernwartungssitzung durch die Kasseler Bank zu; die Aufzeichnung dient der Fehleranalyse und später ggf. notwendigen Nachvollziehbarkeit der Fernwartungssitzung.
- Sie können die Verbindung der Fernwartungssitzung jederzeit trennen.
- Die Kasseler Bank übernimmt keinerlei Haftung für von ihr nicht verursachte Störungen, auch wenn sie in zeitlicher Nähe zum geleisteten Support stehen.



## Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Vertrag über die Miete einer Lizenz für die Software - VR-NetWorld -

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank		
Volksbank Kassel Göttingen eG Rudolf-Schwander-Str. 1 34117 Kassel		
Telefon	Telefax	E-Mail
0561 7893-0	0561 7893-1311	dialog@vobakg.de
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.		
Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand		
Wolfgang Osse Hans-Christian Reuß Volker Stern		
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters		
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)		
Amtsgericht Kassel 34111 Kassel Genossenschaftsregister-Nr. 313		
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer		
DE 113059093		

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M.; die für die Zulassung des Pfandbriefgeschäfts und für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M.. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Beschwerdestelle der Bank
Volksbank Kassel Göttingen eG - Vorstandsbüro -

Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der genossenschaftlichen Bankengruppe:  
Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die **Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe**, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende Stelle:

<b>Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR Schellingstraße 4 10785 Berlin</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Informationen zum Vertrag über die Miete einer Lizenz für die Software - VR-NetWorld -

#### 1. Produktbezogene Informationen zur Software - VR-NetWorld -

Bei dem Produkt handelt es sich um die Einräumung eines nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren Nutzungsrechtes an der Electronic Banking-Software 'VR-NetWorld' (nachstehend 'Software' genannt) mit dem im Mietlizenzvertrag aufgeführten Umfang der Nutzungsberechtigung. Der wesentliche Leistungsumfang der Software, der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte und der Umfang der Pflegeleistungen ergeben sich aus der 'Beschreibung des Vertragsgegenstandes' und des 'Lizenzumfangs des Mietlizenzvertrages'.

#### 2. Voraussetzungen zum Vertragsschluss

Das Nutzungsrecht berechtigt zur Nutzung der Software auf einem Computer im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs. Die Bank wird dem Kunden die Software als Downloadlink zur Verfügung stellen. Es ist durch den Kunden zu bestätigen, dass er die Vertragsunterlagen (Mietlizenzvertrag, Mietlizenzvereinbarung, AGB, VVI inklusive Widerrufsbelehrung und Produktinformation) gelesen hat und akzeptiert. Er bestätigt weiterhin die Richtigkeit seiner Daten und, dass er mit der Weiterleitung sowie der Speicherung dieser einverstanden ist. Er gestattet den Mitarbeitern der Volksbank Kassel Göttingen eG ihn telefonisch und per E-Mail zu kontaktieren. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank**. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### 3. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann die in Anspruch genommene Leistung unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende** schriftlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### 4. Vergütung

Der Kunde zahlt an die Bank ein monatliches Entgelt für die Nutzung der Software. Die Preise für die Software richten sich nach der Preisliste gemäß Anlage 1. Änderungen des Entgeltes werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat.

Die Bank bietet dem Kunden grundsätzlich einen Vor-Ort-Service an. Für den Vor-Ort-Service wird die Bank dem Kunden ihren Zeitaufwand auf Basis des in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten Stundensatzes in Rechnung stellen.

Überdies bietet die Bank dem Kunden den Einsatz einer Fernwartungssoftware zu den in der Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgeführten Nutzungsbedingungen an. Diese Anlage 2 zu diesem Vertrag ist ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Die Entgelte betragen gegenwärtig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

Mietlizenzpreis:	monatlich EUR 3,90 <sup>1,2</sup>
Online-Updates-Entgelt:	im Mietlizenzpreis enthalten
Kunden-Hotline-Entgelt:	derzeit kostenlos
Fernwartungssoftware-Entgelt:	derzeit kostenlos
Neuinstallation per Fernwartungssoftware:	pro angefangener Stunde EUR 69,90 <sup>1,2</sup>
Vor-Ort-Service-Entgelt inkl. An- und Abfahrt:	pro angefangener Stunde EUR 69,90 <sup>1,2</sup>

<sup>1</sup> Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

<sup>2</sup> Preisänderungen vorbehalten

## Information zum Zustandekommen des Vertrags

### Kundenantragsverfahren

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Mietlizenzvertrages ab, indem er den Mietlizenzvertrag unterschreibt und zurücksendet. Der Vertrag kommt durch die Übergabe des Lizenzschlüssels durch die Bank an den Kunden zustande.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB (bei Abschluss von Verträgen im Fernabsatz), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB (bei Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name, Firma und ladungsfähige Anschrift des Kreditinstituts

Volksbank Kassel Göttingen eG  
Rudolf-Schwander-Str. 1  
34117 Kassel

Faxnummer

0561 7893-  
1311

E-Mail-Adresse / Internet-Adresse

dialog@vobakg.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationsschrift